



GEMEINDE IHRINGEN

Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald

6. Änderungssatzung der Benutzungs- und Gebührensatzung für die gemeindeeigenen Hallen, Räume und Säle der Gemeinde Ihringen

vom 20. April 2026

Aufgrund von § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) i. V. mit den §§ 2 und 13ff. des Kommunalabgabengesetzes für Baden-Württemberg (KAG) hat der Gemeinderat der Gemeinde Ihringen am 20.04.2026 folgende Änderungssatzung beschlossen:

§ 1

Das Gebührenverzeichnis als Anlage zu § 11 Abs. 1 (Gebühren) wird entsprechend der dieser Satzungsänderung beigefügten Anlage geändert.

§ 2 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 01. Mai 2026 in Kraft.

Ihringen, den 20. April 2026

Gez.
Eckerle
Bürgermeister

Hinweis:

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich oder elektronisch innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Anlage zu § 11 der Benutzungs- und Gebührensatzung

Änderung zum 01.05.2026					
		Kaiserstuhlhalle	Mamberghalle	Dreschschoopf	Schulräume
1	Grundmiete				
1.1.	Veranstaltungen				
	a) örtliche Vereine	350,00 €	150,00 €	200,00 €	18,00 €
	b) sonstige Veranstaltungen	1.500,00 €	-	600,00 €	30,00 €
1.2.	Trainingsabende pro Stunde				
	a) gesamte Halle	9,00 €	3,00 €	-	-
	b) 2/3 Halle	6,00 €	-	-	-
	c) 1/3 Halle	3,00 €	-	-	-
2	Sonstige Kosten (Pos. 1.1.)				
	a) Küchenbenutzung	100,00 €	-	50,00 €	-
	b) Geschirrkosten	-	-	50,00 €	-
	c) Reinigung	nach Aufwand	nach Aufwand	nach Aufwand	-
	d) Strom und Wasser	-	-	nach Aufwand	-
	e) Mikrofonanlage	200,00 €	-	-	-
3	Winterzuschlag (vom 01.10. bis 31.03.)				
	bei Position 1.1.	50,00 €	50,00 €	-	6,00 €
	bei Position 1.2	1,50 € /Std.	1,50 € /Std.	-	-
	Fußnoten:				
	1) Bei mehrtätigen Veranstaltungen werden örtlichen Vereinen für den 2. und jeden weiteren Tag 50 % des Gebührensatzes erlassen!				
	Gymastikraum	1,00 €			
	Büro Turnverein	150,00 €			